jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/7/27 94/19/1390

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.07.1995

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein
10/07 Verwaltungsgerichtshof
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §9;
VwGG §45 Abs1 Z5;
VwRallg;

Rechtssatz

Wenn dem Gesetz gemäß die Wiederaufnahme des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens zu bewilligen ist, sofern die die Klaglosstellung bewirkende behördliche Maßnahme nachträglich behoben wurde, dann muß dies nach der Absicht des Gesetzgebers kraft Größenschlusses umso mehr dann gelten, wenn eine solche Maßnahme überhaupt nicht gesetzt worden ist (etwa mangels wirksamer Zustellung; Hinweis: B 11.2.1970, 163/70, VwSlg 7727 A/1970).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994191390.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at